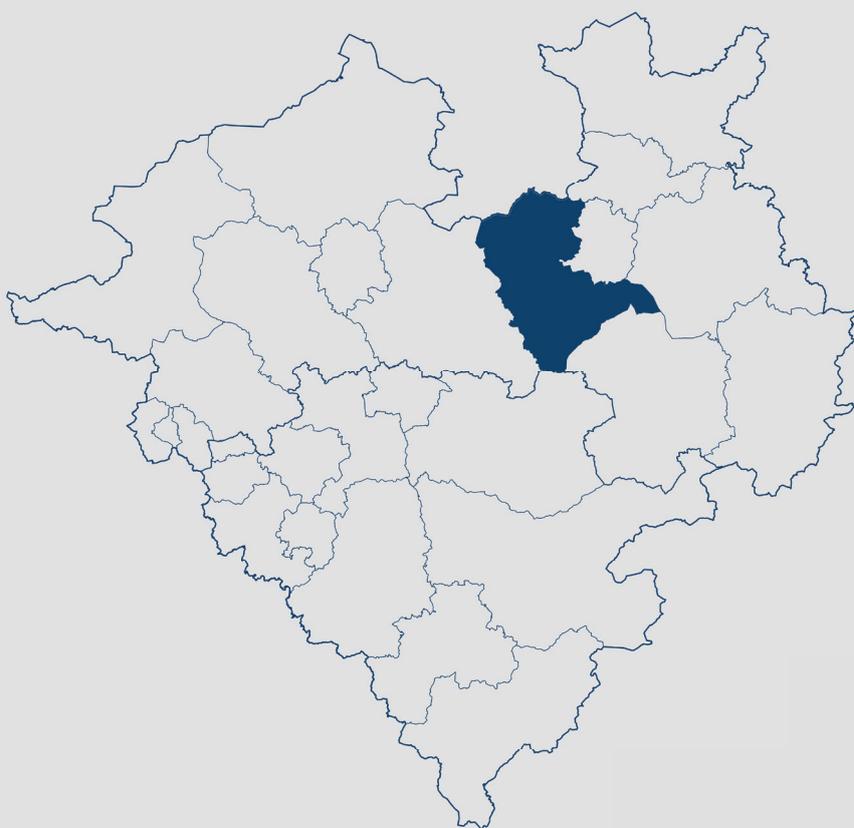


LWL

Leistungsbericht



2013

2014

2015

2016

2017

Kreis Gütersloh

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48133 Münster

Telefon: 0251 591-4233

E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

© 2015, LWL-Statistik

Leistungsbericht Ausgabe 2015

Kreis Gütersloh

*Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL),
Ausgabe 2015*

- *informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im Haushaltsjahr 2014,*
- *gibt Auskunft über die Mittelverwendung der einzelnen Aufgabenbereiche und deren Finanzierungsquellen.*

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.
- Die Darstellung der tatsächlich erbrachten Leistungen (z B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt anhand der Ergebnisse aus der Finanzrechnung (Auszahlungen).
- Erfasst sind insbesondere Auszahlungen, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen. Dabei können Beträge an kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder an eine Mitgliedskörperschaft selbst fließen.
In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen unter leistungsberichte.lwl.org zur Verfügung.

Inhalt

A. Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

1.	LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.....	S. 4
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 6
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 6
2.	LWL-Förderschulen.....	S. 7
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	S. 8
3.2	Unterstützung der integrativen Erziehung	S. 8
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.....	S. 9
3.4	Kinder- und Jugendförderung.....	S. 9
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 10
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen.....	S. 11
5.	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
5.1	Kriegsopferversorgung	S. 12
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen	S. 12
5.3	(Kriegsopfer-)Fürsorge	S. 13
6.	Landesbetreuungsamt.....	S. 14
7.	LWL-Kultur	
7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 15
7.2	Archivpflege.....	S. 16
7.3	Museumspflege	S. 16
7.4	Kulturförderung	S. 17
	<i>Auszahlungen insgesamt</i>	S. 17
	Landschaftsumlage	S. 18
	Beschäftigte	S. 19

Inhalt

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip	S. 20
1.2 Auszahlungen nach dem Herkunftsprinzip	S. 21
1.3 Auszahlungen nach dem Standortprinzip	S. 22
2. LWL-Landesjugendamt Westfalen.....	S. 23
3. LWL-Kultur.....	S. 24

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

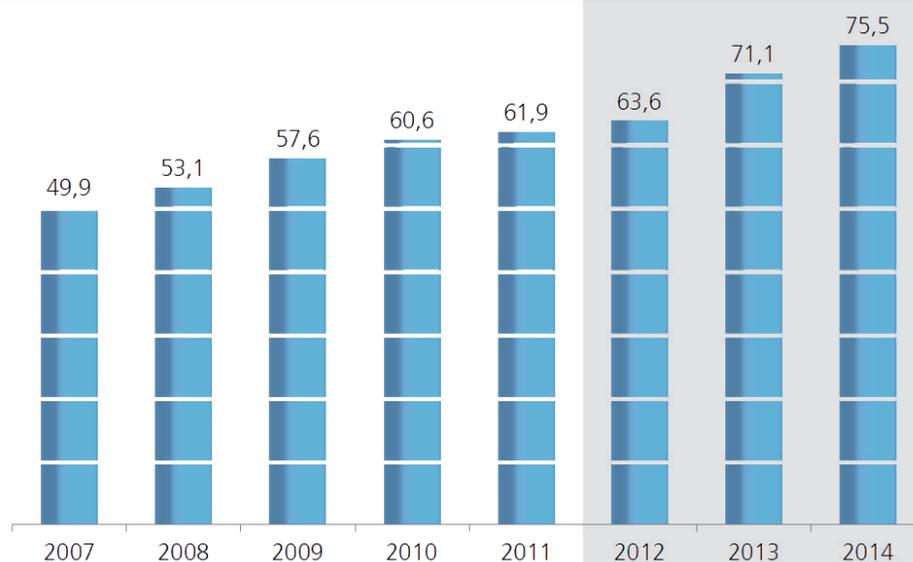
	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus dem Kreis Gütersloh (einschließlich Grundsicherung)	78.275.376 ¹⁾	221,34	rd. 85 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	75.467.129 ²⁾	213,40	
● Hilfe zur Pflege	1.589.695	4,49	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	493.832	1,40	

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 65.704.374 € / 185,79 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen****Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe
nach dem Herkunftsprinzip****Auszahlungen im Jahr 2014**

	Auszahlungen	
	€	€/EW
Auszahlungen insgesamt	75.467.129	213,40
Stationäres Wohnen	37.219.955	105,25
Ambulant Betreutes Wohnen	10.509.857	29,72
darunter Gastfamilien	183.820	0,52
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	23.757.336	67,18
Schul- und Berufsausbildung	3.580.465	10,12
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	399.516	1,13

Entwicklung der Auszahlungen ab 2007 (Mio. €)**Hilfen am 31.12.2014**

	Anzahl Hilfen
Hilfen insgesamt	3.493
Stationäres Wohnen	775
Ambulant Betreutes Wohnen	1.130
darunter Gastfamilien	11
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	1.457
Schul- und Berufsausbildung	76
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	55

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 922 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Gütersloh	2.751.029	7,78	Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Empfänger/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Hilfe für Blinde</i>	<i>550</i>		
<i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte</i>	<i>166</i>		
<i>Hilfe für Gehörlose</i>	<i>206</i>		
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Gütersloh	101.970	0,29	
davon:			
● Stationäres Wohnen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	75.270	0,21	
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	26.700	0,08	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	–	–	
● Sonstiges	–	–	rd. 75 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	81.128.375	229,41	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen			
175 Mädchen und Jungen mit Wohnort im Kreis Gütersloh besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	2.567.033 ¹⁾	7,26	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
Förderschwerpunkt Sehen	42		
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	29		
Förderschwerpunkt Sprache	12		
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	92		

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 2.026.421 € / 5,73 €/EW (Eigenmittel)

A. Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<p><i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Für diese Aufgaben hält das LWL-Landesjugendamt Westfalen qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.Ä.).</i></p> <p><i>Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
<p>3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Gütersloh (ohne integrative Erziehung)</p> <p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund), Familienzentren, zusätzliche Berufspraktika und Fachberatungszuschüsse.</i></p>	43.803.298	123,86	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<p>3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 504 Kindern mit Behinderung in 156 Kindertageseinrichtungen (Standort Kreis Gütersloh)</p> <p><i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.</i></p>	3.263.769	9,23	Eigenmittel

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>3.3 Förderung von 4 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort im Kreis Gütersloh für 45 Kinder</p> <p><i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i></p>	1.241.104 ¹⁾	3,51	Eigenmittel
<p>3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort im Kreis Gütersloh)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i></p> <p><i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung der Jugendpflege nach dem Kinder- und Jugendförderplan bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i></p>	579.674	1,64	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 4).

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie	1.007.542	2,85	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i>			
● Familien- und Lebensberatungsstellen	372.641	1,05	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	334.312	0,95	
● Frauenberatungsstellen	109.500	0,31	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	62.394	0,18	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	128.695	0,36	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	49.895.387	141,09	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Integrationsamt Westfalen			
<p><i>Das LWL-Integrationsamt Westfalen fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung.</i></p> <p><i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Integrationsamt Westfalen und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i></p> <p><i>Zur Finanzierung seiner Leistungen zieht das LWL-Integrationsamt von Betrieben, die zu wenig schwerbehinderte Menschen beschäftigen (Anteil unter 5%), die sog. Schwerbehindertenausgleichs-abgabe ein.</i></p> <p><i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Kreis Gütersloh beträgt im Jahresdurchschnitt 3,9 %.</i></p> <p>Die Leistungen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitgeber im Kreis Gütersloh ● schwerbehinderte Menschen mit Wohnort im Kreis Gütersloh ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Gütersloh <p>Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – aktion5 – Initiative Inklusion – Übergang plus, STAR 			
LWL-Integrationsamt Westfalen insgesamt	2.256.492	6,38	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land und vom LWL aufgebracht.

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht <i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht ¹⁾ erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen sicher und tragen zur Verbesserung der Lebenssituation bei.</i>			
5.1 Kriegsopferversorgung für 509 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Gütersloh <i>Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>	2.765.088	7,82	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 166 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Gütersloh <i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Soldaten der Bundeswehr und Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>	792.660	2,24	60 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, 40 % Landesmittel außerhalb des Haushalts

1) Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht ist zum 01.01.2015 aus dem LWL-Versorgungsamt Westfalen und der LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen entstanden.

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 160 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Gütersloh	2.039.512	5,77	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
<i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>			
darunter			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 37 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Gütersloh	542.925	1,54	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 18 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Gütersloh	849.315	2,40	
● Pflegegeld	150.967	0,43	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	5.597.260	15,83	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer/-innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 2 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Gütersloh	11.840	0,03	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	141.456.387	400,00	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Gütersloh	5.770	0,02	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	5.770	0,02	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	–	–	rd. 98 % Landesmittel im Haushalt, rd. 2 % Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte:			
– die Ev.-Luth. Kirche in Borgholzhausen			
– ein Gebäude in Harsewinkel			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<ul style="list-style-type: none"> – ein Gebäude im Wiesenweg in Langenberg – ein Gebäude in der Lange Straße in Rheda-Wiederbrück – das Schloss Holte in Holte-Stukenbrock 			
<p>7.2 Archivpflege</p> <p><i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Im Kreis Gütersloh hat der LWL zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen einen Zuschuss an die Stadt Harsewinkel gezahlt in Höhe von:</p>	1.139	0,00	rd. 85 % Eigenmittel, rd. 15 % Landesmittel im Haushalt
<p>7.3 Museumspflege</p> <p><i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i></p> <p>Die Zuschüsse an das Kunsthaus Rietberg betragen:</p>	3.381	0,01	Eigenmittel

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfänger/-innen im Kreis Gütersloh betragen:	11.200	0,03	Eigenmittel
Sie verteilen sich auf			
<ul style="list-style-type: none"> ● das Kultursekretariat Gütersloh ● die Stadt Halle für die 51. Haller Bach-Tage 			
LWL-Kultur insgesamt	21.490	0,06	
Auszahlungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	141.477.877	400,06	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Landschaftsumlage**

Der Kreis Gütersloh hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2014	82,0	232,90	16,3
2015	93,5	264,40	16,5

Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.959,5	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	1.865,5	63
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	452,1	15
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118,2	4
● Sonstige Transfereinzahlungen ¹⁾	248,2	9
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	175,7	6
● Übrige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ³⁾	99,8	3

1) u.a. Einzahlungen der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

A. Daten auf Ebene des Kreises**Beschäftigte**

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2014
Krankenhäuser	786
LWL-Klinikum Gütersloh	772
einschließlich 3 LWL-Tageskliniken in Gütersloh LWL-Tagesklinik Halle 2 LWL-Institutsambulanzen in Gütersloh LWL-Institutsambulanz Halle LWL-Wohnverbund Gütersloh LWL Pflegezentrum Gütersloh LWL-Rehabilitationszentrum Ostwestfalen LWL-Institut für medizinische Rehabilitation Gütersloh LWL-Institut für Rehabilitation Gütersloh - Hans Peter Kitzig Institut	
Außenstellen der LWL-Klinik Hamm:	
LWL-Tagesklinik Rheda-Wiedenbrück	10
LWL-Institutsambulanz Rheda-Wiedenbrück	4
Förderschulen und Schulen für Kranke	–
Jugendhilfe	–
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	786

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen

1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die Anzahl der Hilfen der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe zum 31.12.2014 (S. 4 f.).

Gemeinde	Hilfen insgesamt	darunter		
		Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Borgholzhausen	75	20	24	29
Gütersloh	1.429	311	563	527
Halle	182	38	65	73
Harsewinkel	201	45	60	90
Herzebrock-Clarholz	110	22	28	58
Langenberg	69	17	14	38
Rheda-Wiedenbrück	412	94	106	205
Rietberg	225	55	52	112
Schloß Holte-Stuk.	169	40	46	81
Steinhagen	134	35	46	49
Verl	165	40	37	84
Versmold	183	33	65	80
Werther	84	25	24	31
Nicht zurechenbar	55	-	-	-
Kreis Gütersloh	3.493	775	1.130	1.457

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.2 Auszahlungen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Auszahlungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 4 f.) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

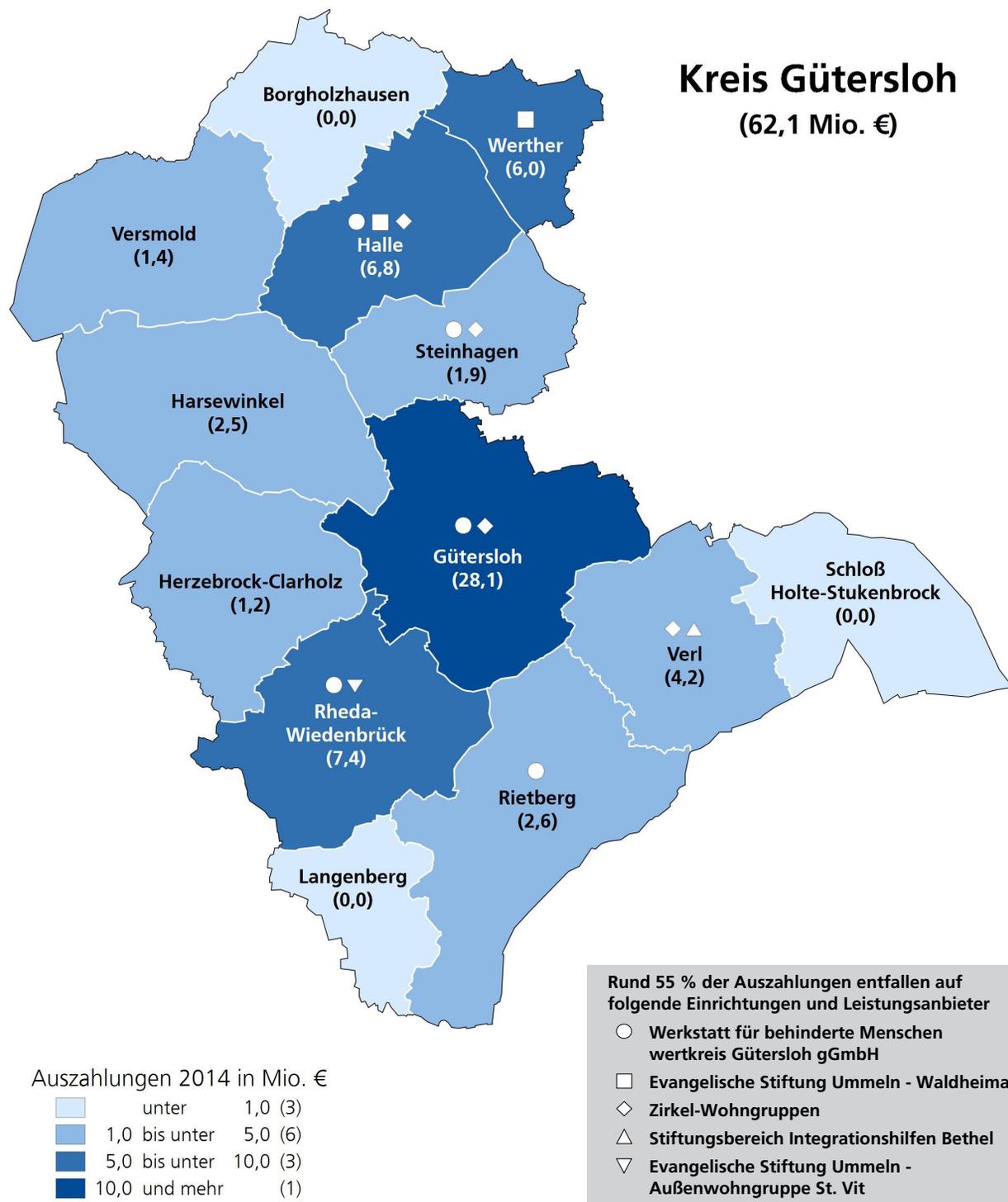
Auszahlungen €

Gemeinde	Insgesamt	darunter		
		Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Borgholzhausen	1.748.797	1.024.121	200.816	472.864
Gütersloh	30.387.072	15.310.033	5.021.144	8.593.079
Halle	3.758.369	1.759.529	658.352	1.190.312
Harsewinkel	4.193.735	1.876.718	630.497	1.467.509
Herzebrock-Clarholz	2.443.869	1.095.457	402.611	945.728
Langenberg	1.496.834	746.356	130.496	619.615
Rheda-Wiedenbrück	9.121.316	4.558.297	856.201	3.342.659
Rietberg	5.497.154	3.025.695	347.154	1.826.233
Schloß Holte-Stuk.	3.755.243	1.881.113	491.466	1.320.758
Steinhagen	2.967.645	1.427.177	400.492	798.977
Verl	3.860.913	1.698.720	430.217	1.369.675
Versmold	3.680.708	1.443.938	727.450	1.304.452
Werther	2.155.958	1.372.801	212.961	505.475
Nicht zurechenbar	399.516	-	-	-
Kreis Gütersloh	75.467.129	37.219.955	10.509.857	23.757.336

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.3 Auszahlungen nach dem Standortprinzip

In der folgenden Karte werden die Auszahlungen für Eingliederungshilfe an Einrichtungen und Leistungsanbieter auf Gemeindeebene dargestellt. Dabei wird der jeweilige Standort der Einrichtung bzw. des Leistungsanbieters berücksichtigt, auch wenn der/die Leistungsberechtigte nicht aus dem Kreisgebiet stammt.



B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

2. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Auszahlungen im Bereich Jugendhilfe (S. 8 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Jugendamt	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Unterstützung der integrativen Erziehung	Förderung von heilpädagogischen Kindertages- einrichtungen	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Insgesamt
Gütersloh	11.750.050	769.757	280.149	152.931	687.006	13.639.893
Rheda-Wiedenbrück	6.142.941	461.854	464.917	59.550	-	7.129.262
Verl	3.178.453	223.229	-	92.205	-	3.493.887
Kreisjugendamt Gütersloh	22.731.854	1.808.929	496.038	274.988	320.536	25.632.345
Kreis Gütersloh	43.803.298	3.263.769	1.241.104	579.674	1.007.542	49.895.387

Auszahlungen €

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

3. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Auszahlungen im Bereich Kultur (S. 15 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Denkmalpflege			Archivpflege	Museums- pflege	Kultur- förderung	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Borgholzhausen	470	-	-	-	-	-	470
Gütersloh	-	-	-	-	-	9.200	9.200
Halle	-	-	-	-	-	2.000	2.000
Harsewinkel	670	-	-	1.139	-	-	1.809
Herzebrock-Clarholz	-	-	-	-	-	-	-
Langenberg	1.930	-	-	-	-	-	1.930
Rheda-Wiedenbrück	800	-	-	-	-	-	800
Rietberg	-	-	-	-	3.381	-	3.381
Schloß Holte-Stuk. Steinhagen	1.900	-	-	-	-	-	1.900
Verl	-	-	-	-	-	-	-
Versmold	-	-	-	-	-	-	-
Werther	-	-	-	-	-	-	-
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Gütersloh	5.770	-	-	1.139	3.381	11.200	21.490

Auszahlungen €

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich unterstütze Menschen mit Behinderungen dabei, so zu wohnen und zu arbeiten wie alle anderen auch.«

Vera Knappert
Hilfeplanerin in der LWL-Behindertenhilfe Westfalen



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.richtung-inklusion.lwl.org